

**ERWERB VON GEGENSTÄNDEN BEI DEN EU-GESCHÄFTSPARTNERN OHNE USt-IdNr. NUR
IN DER UMSATZSTEUERVORANMELDUNG VAT-7**

Wir weisen Sie auf die verbindliche Auskunft hin, die vom Direktor der Finanzkammer (hiernach: Direktor der Finanzkammer) Warschau am 6. Mai 2016 erteilt wurde (IPPP3/4512-93/16-2/JF) und die sich auf den unterschiedlichen Ausweis des innergemeinschaftlichen Erwerbs von Gegenständen (hiernach: i.g.E.) in der zusammenfassenden Meldung und in der Umsatzsteuervoranmeldung bezieht, wenn der ausländische Lieferant nicht für die Zwecke der innergemeinschaftlichen Geschäfte registriert ist oder seine USt-IdNr. bei der vorgenommenen Lieferung nicht verwendet.

Die verbindliche Auskunft betraf eine für die Zwecke der innergemeinschaftliche Geschäfte registrierte Gesellschaft (USt-IdNr.), die im Rahmen der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit den i.g.E. vornimmt. Es kommt vor, dass die Geschäftspartner der Gesellschaft es verweigern, auf der ausgestellten Rechnung ihre USt-IdNr. anzugeben oder gar nicht als Umsatzsteuerpflichtige innerhalb der Europäischen Union registriert sind. In solchen Fällen stellen sie an die Gesellschaft Rechnungen mit Mehrwertsteuer aus. Die Gesellschaft ging davon aus, dass die von ihr vorgenommenen Erwerbe die Definition eines i.g.E. nach Umsatzsteuergesetz erfüllen und wies diese in der USt-Voranmeldung aus, da allerdings die USt-IdNr. der ausländischen Lieferanten fehlte, wurden sie von ihr in der zusammenfassenden Meldung VAT-UE nicht berücksichtigt. Dies führte zu Diskrepanzen zwischen den beiden Meldungen, wodurch die Gesellschaft Bedenken hatte, ob ihre Vorgehensweise richtig war und beantragte beim Direktor der Finanzkammer eine verbindliche Auskunft, um sie zu bestätigen.

Der Direktor der Finanzkammer bestätigte die Stellungnahme der Gesellschaft und wies zugleich darauf hin, dass die Registrierung eines ausländischen Lieferanten für die Zwecke der innergemeinschaftlichen Geschäfte und die Einholung dieser Nummer durch den Käufer keine Auswirkung auf die Behandlung des betreffenden Geschäfts als i.g.E. haben. Die fehlende Registrierung oder fehlende Angabe der USt-IDNr. haben jedoch zur Folge, dass der Steuerpflichtige diesen i.g.E. in der zusammenfassenden Meldung nicht ausweisen kann, die nach Art. 100 Abs. 8 Ziff. 3 UStG eine richtige und gültige USt-IdNr. enthalten muss, die durch den Staat des ausländischen Lieferanten von Gegenständen erteilt werden muss.

Nach der erteilten verbindlichen Auskunft gilt: Wenn der ausländische Lieferant keine USt-IdNr. angibt und der Käufer keine Möglichkeit hat, diese Information selbst einzuholen, kann das Geschäft aus objektiven Gründen nicht in der zusammenfassenden Meldung VAT-UE angegeben werden. Da solch ein Geschäft jedoch der gesetzlichen Definition eines i.g.E. genügt, ist der Erwerb in Polen umsatzsteuerpflichtig und der Erwerber ist verpflichtet, ihn in der USt-Voranmeldung auszuweisen.

Die gegenständliche verbindliche Auskunft ist eine weitere vom Direktor der Finanzkammer in diesem Bereich erteilte Auskunft und bestätigt den bisher vertretenen Standpunkt.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.
Bürohaus Delta 4. Stockwerk
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
Polen

T +48 61 643 45 50
F +48 61 643 45 51
office@wtssaja.pl
www.wtssaja.pl

Leitende
Geschäftsführerin:
Magdalena Saja

USt-ID-Nr.: PL7781417766
Amtsgericht Poznań – Nowe Miasto und Wilda
in Poznań, Abteilung VIII
des Landesgerichtsregisters
KRS 0000206176
Stammkapital: 200.000 PLN

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.